

SPI NRW Teilprojekt
**„Bundesweite Erfassung und Auswertung rechtlicher und konzeptioneller Grundlagen
im Rahmen des Investitionsprogramms 'Zukunft Bildung und Betreuung 2003-2007' (IZBB)“**
des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Saarland

Im Sozialpädagogischen Institut NRW, Fachhochschule Köln (SPI NRW, FH Köln) werden rechtliche und pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen für alle 16 Bundesländer erfasst, nach ausgewählten Kriterien ausgewertet und die wesentlichen Informationen in Kategorien dargestellt.

Die Recherchen zu den im Folgenden dargestellten Inhalten erfolgen anhand IZBB- relevanter Quellen. Dies sind in erster Linie Veröffentlichungen der jeweiligen Landesregierung.

In den folgenden zwei Teilen:

Teil 1 Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen und
Teil 2 Organisatorisch-betriebliche Grundlagen

werden u. a. länderspezifische Angebotsschwerpunkte, Tendenzen der Schulentwicklungsplanung, Maßnahmen der Qualitätsentwicklung, rechtliche, finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen dargestellt.

Teil 1: Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen

zum Bundesland

Saarland

Inhaltlich sind die 'Pädagogisch-konzeptionellen Grundlagen' nach folgenden Kategorien gegliedert:

Päd1:	Pädagogische Leitziele
Päd2:	Qualitätsentwicklung
Päd3:	Gestaltung des Schultages/Ganztages
Päd4:	Raumkonzept
Päd5:	Verpflegung
Päd6:	Personaleinsatz
Päd7:	Zeitkonzept
Päd8:	Kooperationsmöglichkeiten
Päd9:	Wissenschaftliche Begleitung, Interne Evaluation
Päd10:	Beratungs-, Unterstützungs-, und Fortbildungsangebote

Zitate und zitierte Wörter werden „*kursiv*“ dargestellt. Begriffe, die dem inhaltlichen Orientieren dienen, werden vom SPI NRW durch „**fett setzen**“ hervorgehoben.

Die '**Pädagogisch-konzeptionellen Grundlagen**' werden nachfolgend durch '**Organisatorisch-betriebliche Grundlagen**' (Teil 2) ergänzt.

Sie finden diese Angaben ab Seite 9ff.

Administrative Zuständigkeit für Ganztagschulen:

- Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes

Schulentwicklungsplanung:

- „Vorgesehen ist der Ausbau eines flächendeckenden Systems "Freiwilliger Ganztagschulen", das an möglichst vielen Orten Schülerinnen und Schülern den Besuch von Ganztagschulen ermöglichen soll.“ (Quelle: http://www.blk-bonn.de/modellversuche/lernen_ganztag.htm, S.4, Stand: 13.06.05)
- „Ziel ist es, in den nächsten zwei Schuljahren an allen selbständigen Grundschulen ein Bildungs- und Betreuungsangebot mit Mittagsverpflegung bis 16.30 Uhr einzurichten.“ (Quelle: Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes (2005): Studie Grundschule der Zukunft. Qualitätskonzept, S.3)

Besondere Aspekte der pädagogischen Konzeption der Landesregierung:

- Systematisches Qualitätsmanagement ab dem Schuljahr 2005/2006 (siehe Kategorien Päd2 und Päd10)
- Mitarbeit beim Modellprojekt „Ganztagschulen gestalten – Kooperation schafft Zukunft“ der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (siehe Kategorie Päd2)
- Projekt "Sprachförderung und Integration in Ganztageseinrichtungen und Nachbarschaft als außerschulischem Lebensraum (SIGNAL)" (siehe Kategorie Päd 8)

Angebotene Ganztagschulformen:

- Gemäß §5a SchOG können grundsätzlich alle Schulstufen und Schulformen als Ganztagschule geführt werden.
- Das Förderprogramm „Freiwillige Ganztagschulen" gilt für allgemein bildende Schulen bis einschließlich Klassenstufe 10 und ist die Grundlage für IZBB- geförderte Schulen.

Kategorie	Inhalte
Päd1: Pädagogische Leitziele	<i>„Das Zusammenspiel von Bildung, Erziehung und Betreuung am Lernort Schule bietet [...] zusätzliche pädagogische Chancen für die Förderung von Schülern und Schülerinnen. Hierbei können sportliche, musische und soziale Aktivitäten sowie Hausaufgabenbetreuung ermöglicht werden.“</i> (Quelle: http://www.bildungserver.saarland.de/12613.htm , S.1, Stand: 13.06.05)
Päd2: Qualitäts- entwicklung	Das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes hat ein Qualitätskonzept erarbeitet, das ab dem Schuljahr 2005/2006 umgesetzt werden soll. Folgende Qualitätsschwerpunkte sind darin enthalten, die im einzelnen in den Kategorien Päd3, Päd6 und Päd10 näher ausgeführt werden: <ol style="list-style-type: none"> 1. Verlässlichkeit Verlässlicher Vormittag, Betreuer Nachmittag 2. Chancengleichheit durch gezielte Förderung Förderstunden in der Studentafel 3. Systematisches Qualitätsmanagement Berufung einer Qualitätskommission, die bis Ende 2005 ein Qualitäts- und Förderkonzept für die Grundschule der Zukunft erarbeitet und Berufung von Qualitätsberatern, die die pädagogische Arbeit der Schulen begleiten. 4. Sicher zur Schule Ab dem Schuljahr 2006/2007 sollen Busbegleiter in allen Grundschul-Bussen eingesetzt werden.

	<p>5. Verstärkte Sprach- und Leseförderung Ausbau des Programms Früh deutsch lernen</p> <p>6. Musisch-kulturelle Bildung Geplant ist ein Sonderprogramm "Kunst, Musik, Sport"</p> <p>7. Gezielte Förderung von Schulen mit besonderen sozialen und pädagogischen Herausforderungen</p> <p>8. Einsatz von Schoolworkern ab Schuljahr 2007/2008</p> <p>(Quelle: Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes (2005): Studie Grundschule der Zukunft. Qualitätskonzept, S.3ff)</p> <p>Saarland arbeitet gemeinsam mit weiteren elf Bundesländern in dem Modellprojekt „Ganztagsschulen gestalten – Kooperation schafft Zukunft“ der Stiftung der Deutschen Wirtschaft mit. Ziel ist es, die Aktivitäten der Schulen zur Verbesserung der Berufsorientierung auszubauen, zu strukturieren und als einen Schwerpunkt ins Schulprogramm aufzunehmen. Gemeinsam mit bundesweit 100 Schulen und deren Partnerunternehmen wird ein Modell entwickelt, „welches aufzeigen soll, wie Ganztagsschulen Berufsorientierung zu einem festen Bestandteil ihrer Schulprogramme machen können. Die Erfahrungen und das Wissen, welches die Schulen in diesem Prozess sammeln, geben sie nach einem Staffelstabprinzip anderen Schulen weiter.“ (Quelle: http://ganztagsschulen.sdw.org , Stand: 01.07.05)</p>
<p>Päd3: Gestaltung des Schultages/ Ganztages</p>	<p>Ab Schuljahr 2005/2006 sollen Grundschulen folgende drei Elemente enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verlässlicher Vormittag Eltern sollen sich zukünftig darauf verlassen können, dass ihr Kind am Vormittag täglich während einer verlässlichen Kernzeit (8.00-12.30 Uhr) in der Schule ist. Die Studentafel soll verändert und ausgeweitet werden. „Dabei werden in der Studentafel erstmalig Förderstunden für die Klassenstufen 1-4 verbindlich ausgewiesen.“ Die Förderstunden sollen klassenstufenweise eingeführt werden. 2. Mittagstisch / 3. Bildungs- und Betreuungsangebot am Nachmittag mit Hausaufgabenhilfe <p>Im Schuljahr 2006/07 soll es zu einer besonderen Schwerpunktsetzung im Bereich der musisch-kulturellen Bildung durch Projekte an jeder einzelnen Schule kommen. Erfolgreiche Kooperationsprojekte zwischen Grundschulen, Musik-, Sport-, und Kulturvereinen sollen dabei ausgeweitet und die Zusammenarbeit mit Musikschulen, Kunstschulen und Bibliotheken intensiviert werden. Ein Sonderprogramm Kunst, Musik, Sport soll implementiert werden. (Quelle: Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes (2005): Studie Grundschule der Zukunft. Qualitätskonzept, S.3ff)</p> <p>Neben dem Unterricht sollen außerunterrichtliche Angebote bestehen, „aus denen der Schüler im Rahmen vorgegebener Wahlmöglichkeiten auszuwählen hat.“ (Quelle: http://www.justiz-soziales.saarland.de/justiz/medien/inhalt/223-2.pdf, §7 (2), Stand: 13.06.05)</p>

	<p>Folgende Merkmale soll die Ganzttagsschule durch ihre Organisation des Unterrichts sowie deren außerunterrichtliche Angebote umsetzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gewährleisten der Betreuung der Schüler für die Dauer des Ganztagsbetriebs 2. Anregen der persönlichen Interessen und Förderung der Begabung und Fähigkeiten der Kinder durch künstlerische, handwerkliche, sportliche und spielerische Betätigungen 3. „Das im Unterricht Gelernte verstärkt einzuüben und zu vertiefen“ 4. Erweitern des sozialen Erfahrungsaustausches der Schüler/-innen 5. Partizipation und Beratung der Schüler/-innen und Erziehungsberechtigten 6. „Die Begegnung der Schule mit ihrem kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Umfeld in besonderer Weise zu fördern.“ <p>(Quelle: http://www.justiz-soziales.saarland.de/justiz/medien/inhalt/223-2.pdf, §7 (3), Stand: 13.06.05)</p>
Päd4: Raumkonzept	<p>Außerunterrichtliche Veranstaltungen sollen grundsätzlich in den Räumen der jeweiligen Schule angeboten werden.</p> <p>(Quelle: http://www.bildungsserver.saarland.de/12613.htm, S.2, Stand: 13.06.05)</p>
Päd5: Verpflegung	<p>„Ein über 14.00 Uhr hinaus gehendes Nachmittagsangebot schließt die Bereitstellung eines Mittagessens ein.“</p> <p>(Quelle: http://www.bildungsserver.saarland.de/12613.htm, S.2, Stand: 13.06.05)</p>
Päd6: Personaleinsatz	<p>Ziel ist es, an Grundschulen mit besonderen sozialen und pädagogischen Herausforderungen zusätzlich zu den Lehrkräften Schoolworker einzusetzen. (Quelle: Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes (2005): Studie Grundschule der Zukunft. Qualitätskonzept, S.6)</p> <p>„Die außerunterrichtliche Bildung und Betreuung erfolgt durch sozialpädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte der Schule und sonstige in der Erziehung erfahrene Personen . [...] Für Nachmittagsangebote, die mindestens bis 16.00 Uhr dauern, werden der Schule bis zu fünf Lehrerstunden je Gruppe zugewiesen, sofern es die vorhandenen Personalkapazitäten zulassen. [...] Die besonders zugewiesenen Lehrerstunden sind ausschließlich der Durchführung des nachmittäglichen Bildungs- und Betreuungsangebotes vorbehalten. Sie dienen der inhaltlichen und konzeptionellen Verknüpfung des Unterrichtes mit dem außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangebot.“</p> <p>(Quelle: http://www.bildungsserver.saarland.de/12613.htm, S.2, Stand: 13.06.05)</p>
Päd7: Zeitkonzept	<p>„Das Nachmittagsangebot findet grundsätzlich an fünf Wochentagen in einem festen zeitlichen Rahmen statt.“</p> <p>(Quelle: http://www.bildungsserver.saarland.de/12613.htm, S.3, Stand: 13.06.05)</p> <p>„Der nach der Stundentafel für die betreffende Schulform zu erteilende Unterricht wird auf den Vor- und Nachmittag verteilt. [...] Es ist auch möglich, den nach der Stundentafel zu erteilenden Unterricht für die betreffende Schule oder einzelne Teile der Schule auf den Vormittag zu beschränken und für den Nachmittag nur außerunterrichtliche Angebote vorzusehen.“</p> <p>(Quelle: http://www.justiz-soziales.saarland.de/justiz/medien/inhalt/223-2.pdf, §7 (2), Stand: 13.06.05)</p>
Päd8: Kooperations- möglichkeiten/ inhaltliche Ansätze	<p>Gemäß §20a Abs.7 des saarländischen Schulordnungsgesetz arbeiten „die Schulen, der Schulpsychologische Dienst, die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe [...] bei der Erfüllung ihrer jeweiligen gesetzlichen Aufgaben zusammen.“ (Quelle: http://www.justiz-soziales.saarland.de/justiz/medien/inhalt/223-2.pdf, §20 (7), Stand: 13.06.05)</p>

Kooperationsvereinbarungen	<p>Es besteht bereits eine Kooperationsvereinbarung mit der Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung „oder - im Falle der Zusammenarbeit von Schulen und Einrichtungen oder Personen außerhalb der Landesakademie - gemeinsam mit „Arbeit und Kultur““. Angebote sind hierbei u. a. der „Aufbau von Instrumentalgruppen, die Produktion von Musicals und Theaterstücken, Projekte der bildenden Kunst bis hin zur Sprecherziehung und dem Arbeiten mit einer Bibliothek“. Des Weiteren bestehen auch Kooperationsvereinbarungen zwischen Sportvereinen und Schulen. (Quelle: http://www.bildungserver.saarland.de/15988.htm, Stand: 13.06.05)</p>
	<p>Das Saarland führt seit mehreren Jahren schon ein Projekt „Kunst macht Schule“ in Form von Projektwochen an Schulen durch. In diesem Jahr (2005) wird dieses Projekt durch ein neues Konzept erweitert und läuft unter dem Titel „Kunst macht Schule geht auf Exkursion“. Es „werden erstmals alle Veranstaltungen an einem Ort stattfinden und die Schülerinnen und Schüler begeben sich auf Exkursion dorthin“. (Quelle: http://www.bildungserver.saarland.de/16710.htm, Stand: 14.06.05)</p>
	<p>Eine Expertengruppe der Verkehrsunternehmen hat in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für pädagogische Prävention und gemeinsam mit Lehrern, Polizei und Eltern ein Konzept zum Thema „Sicherer Schulweg“ entwickelt. (Quelle: http://www.bildungserver.saarland.de/15755.htm, Stand: 14.06.05)</p>
	<p>Das Kultusministerium hat in Zusammenarbeit mit dem Verband der Saarländischen Buchhändler Buchpakete zusammengestellt, die für jede Schule aus jeweils vier Modulen à 100 Büchern bestehen. „Dies ist ein großer und wichtiger Baustein im Hinblick auf die qualitative Weiterentwicklung der Schulen und ist gleichzeitig Teil der Neuausrichtung der Bibliotheks- und Leseförderung. Die Leseförderung ist wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit, die auch im Nachmittagsbereich, d. h. im Rahmen der Freiwilligen Ganztagschule, fortgesetzt wird. Durch die gelungene Auswahl von altersgemäßer Literatur werden die Kinder an das Lesen herangeführt. So soll bereits im Grundschulalter das Interesse am Buch geweckt werden, damit Kinder lernen, selbständig mit diesem Medium zu arbeiten.“ (Quelle: http://www.bildung.saarland.de/pressdienst_archiv.html?mid=8095, Stand: 09.05.06)</p>
	<p>Das Saarland und Microsoft haben eine Innovationspartnerschaft geschlossen. „Damit sollen insbesondere junge Existenzgründer im High-Tech-Sektor und Bildungseinrichtungen im Saarland durch gemeinsame Projekte und Maßnahmen gefördert werden. Der Kooperationsvertrag zielt darauf ab, das Profil des Saarlandes auf den Feldern Innovation, Bildung und Verwaltungsmodernisierung zu schärfen. Ein weiterer Gegenstand der Kooperationsvereinbarung ist die Unterstützung der Bildungsinitiativen des Landes im Rahmen der Microsoft-Initiative „Wissenswert“. Im Rahmen des Projektes „Innovative Teachers - Innovative Ganztagschule“ werden neue Formen des Lehrens und Lernens, u.a. durch die Einbindung von digitalen Medien und Werkzeugen inner- und außerhalb des Unterrichts, entwickelt und erprobt.“ (Quellen: http://www.bildung.saarland.de/index_11155.htm, Stand: 09.05.06 und http://www.innovative-teachers.de/page.aspx?Page=f929f416-529d-498c-9e7e-f1ac14db97d1, Stand: 09.05.06)</p>

	<p>Das Saarland arbeitet im Rahmen seines bundesweit einmaligen Projektes "Sprachförderung und Integration in Ganztageseinrichtungen und Nachbarschaft als außerschulischem Lebensraum (SIGNAL)" mit Sprachpaten und ehrenamtlichen Integrationsbegleitern des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Landesverband Saarland zusammen. Die ehrenamtliche Integrationsbegleitung ist gekoppelt mit Förderstunden am Nachmittag in der Freiwilligen Ganztagschule. <i>„So wird Migrantenkindern aber auch deren Eltern lebensnah und frühzeitig geholfen, über die enge Verbindung von Sprachförderung und sozialer Integration ihren Bildungsweg bzw. ihr Leben zu meistern. Im Mittelpunkt steht dabei insbesondere ein lebensweltnahes Sprachlernkonzept.“</i></p> <p><i>„Das saarländische Projekt bündelt schulische und außerschulische Angebote, die nach dem Prinzip "Miteinander sprechen - füreinander Dasein - voneinander Lernen" miteinander verzahnt werden. Es ist Teil des Bund-Länder-Programms "FÖRMIG" (Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund). Die im Modellvorhaben "SIGNAL" angestrebte Bündelung und Vernetzung von Sprachförderung an Grundschulen und Kindertagesstätten mit einer ehrenamtlichen außerschulischen Sprachförderung findet in enger Kooperation von Lehrern und Erziehern mit Eltern und außerschulischen Partnern statt. Dabei sollen lebensnahe Konzepte des Spracherwerbs eingesetzt und weiterentwickelt werden. Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund sollen so nicht nur die Sprache lernen, sondern darüber hinaus sozial integriert werden. Das Modellprojekt ist zunächst auf eine Dauer von vier Jahren angelegt. Pro Schule können circa 20 Kinder mit Migrationshintergrund gefördert werden.“</i> (Quellen: http://www.bildung.saarland.de/detail.html?mid=9059, Stand: 09.05.06 und http://www.lv-saarland.drk.de/Pressemeldungen/20060401_freiwillig.html (Stand: 20.07.06)</p>
Päd9: Wissenschaftliche Begleitung/ Interne Evaluation	siehe Kategorie Päd10: Qualitätskommission
Päd10: Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungs- angebote	<p>Das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes hat 2003 ein umfassendes Fortbildungs- und Qualifizierungskonzept "Fortbildung tut gut" für das Personal in den Freiwilligen Ganztagschulen eingerichtet.</p> <p>Ziel ist es, <i>„die Mitarbeiter für den altersgemäßen Umgang mit den Schülern weiter zu bilden und sie noch näher an die Schulpraxis heranzuführen. Mit fast 70 dezentralen Veranstaltungen soll das Personal für den Schulalltag fit gemacht werden. [...] Es ist in drei aufbauende Phasen gegliedert und hat einen Gesamtumfang von ca. 100 Stunden“</i> (Quelle: http://www.bildungsserver.saarland.de/13977.htm, Stand: 13.06.05)</p> <p>Das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes hat eine Koordinierungsstelle eingerichtet, <i>„an der pädagogische, baufachliche und verwaltungstechnische Kompetenz vertreten und an der Umsetzung des Bundesprogramms beteiligt ist. Diese Gruppe berät darüber hinaus die Schulträger bereits im Vorfeld einer geplanten Antragstellung und bei der Konzeption.“</i> (Quelle: http://www.blk-bonn.de/modellversuche/lernen_ganztag.htm, S.4, Stand: 13.06.05)</p> <p>Berufung einer Qualitätskommission Bis zum Ende dieses Jahres (2005) erarbeitet eine Qualitätskommission ein modernes Qualitäts- und Förderkonzept für die Grundschule der Zukunft. Im Rahmen von verpflichtenden schulinternen Fortbildungsveranstaltungen (z. B. pädagogischer Tag) soll sichergestellt werden, dass die in der Qualitätskommission entwickelten effektiven Lern- und Förderstrategien in der Praxis umgesetzt werden können.</p> <p>Berufung von Qualitätsberatern In Zukunft werden Qualitätsberater die pädagogische Arbeit der Schulen begleiten. (Quelle: Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes (2005): Studie Grundschule der Zukunft. Qualitätskonzept, S.4)</p>

	<p>„Der weitere Ausbau der Freiwilligen Ganztagschule im Saarland wird durch eine Steuerungsgruppe sachverständig begleitet, in der neben Vertretern der Schulaufsicht, die Maßnahmeträger, Schulleiter und Lehrkräfte, Vertreter der Lehrerfortbildung und die Gesamtlandeselternvertretung eingebunden sind. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, über Konzepte der inhaltlichen Ausgestaltung und der Weiterentwicklung zu beraten.“ (Quelle: http://www.bildungsserver.saarland.de/13824.htm, S.6, Stand: 13.06.05)</p>
	<p>Serviceagentur „Ganztägig lernen“: „Durch das Programm "Ideen für mehr! Ganztägig lernen." werden Schulen, die ganztägige Bildungsangebote entwickeln oder bereits bestehende Angebote ausbauen und qualitativ verbessern wollen, unterstützt. Hierzu gilt es gute Praxisbeispiele zu lokalisieren, für Vernetzung und Erfahrungsaustausch zu sorgen, Qualifizierungsangebote anzubieten und Schulen vor Ort konkret zu beraten.“ (Quelle: http://www.bildung.saarland.de/detail.html?mid=9357, Stand: 17.07.06, http://www.saarland.ganztageigig-lernen.de/, Stand: 27.07.06)</p>

Teil 2: Organisatorisch-betriebliche Grundlagen

zum Bundesland

Saarland

Inhaltlich sind die 'Organisatorisch-betrieblichen Grundlagen' nach folgenden Kategorien gegliedert:

Org1:	Verpflegung
Org2:	Raumprogramm/Sachausstattung
Org3:	Kooperationsoptionen/-ziele
Org4:	Kooperationsvereinbarungen
Org5:	Zeitraumen
Org6:	GTS-Angebote
Org7:	Personalstruktur
Org8:	Finanzierung
Org9:	Genehmigungsverfahren

Zitate und zitierte Wörter werden „*kursiv*“ dargestellt. Begriffe, die dem inhaltlichen Orientieren dienen, werden vom SPI NRW durch „**fett setzen**“ hervorgehoben.

Sollten Sie mit Teil 2 '**Organisatorisch-betriebliche Grundlagen**' begonnen haben, so finden Sie '**Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen**' im Teil 1 ab Seite 2ff.

Kategorie	Inhalte
Org1: Verpflegung	„Ein über 14.00 Uhr hinaus gehendes Nachmittagsangebot schließt die Bereitstellung eines Mittagessens ein.“ (Quelle: http://www.bildungsserver.saarland.de/12613.htm , (3), Stand: 13.06.05)
Org2: Raumprogramm/ Sachausstattung	Keine Fundstelle.
Org3: Kooperations- optionen/-ziele	Keine Fundstelle.
Org4: Kooperations- vereinbarungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ „Kooperationsprojekt Schule und Vereine“ (Kooperationen zwischen Schulen und musisch-kulturellen Verbänden und Vereinen; Ansprechpartner: Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes, Referat E2 „Breitenkultur“) (Quelle: http://www.bildungsserver.saarland.de/15988.htm, Stand: 13.06.05) ▪ „Mit dem Bus zur Schule - aber sicher!“ (Kooperation des Bildungsministeriums mit dem Verein "wir im Verein mit dir", mit den saarländischen Verkehrsunternehmen und der Verkehrsverbund-Gesellschaft Saar mbH; Ziel ist die theoretische und praktische Ausbildung aller Fünftklässler im sicheren Schulbusfahren.) (Quelle: http://www.bildungsserver.saarland.de/15755.htm, Stand: 14.06.05) ▪ „Kunst macht Schule“ (Projekt des Bildungsministeriums) (Quelle: http://www.bildungsserver.saarland.de/16710.htm, Stand: 23.06.05) ▪ "Innovative Teachers - Innovative Ganztagschule" (Kooperationsvertrag/Innovationspartnerschaft zwischen dem Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft und Microsoft) (Quelle: http://www.bildung.saarland.de/index_11155.htm, Stand: 09.05.06) ▪ Das Modellvorhaben zur „Sprachförderung und Integration von Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund“ ("SIGNAL") in Ganztageseinrichtungen wird vom Kultusministerium Saarland in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) Landesverband Saarland durchgeführt. (Quellen: http://www.lv-saarland.drk.de/Pressemeldungen/20060401_freiwillig.html, Stand: 20.07.06, http://www.bildung.saarland.de/detail.html?mid=9059, Stand: 09.05.06)
Org5: Zeitraumen	„Das Nachmittagsangebot findet grundsätzlich an fünf Wochentagen in einem festen zeitlichen Rahmen statt.“ (Quelle: http://www.bildungsserver.saarland.de/12613.htm)
Org6: GTS-Angebote	<p>Das Saarland hat am 12.08.2002 Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für „Freiwillige Ganztagschulen“ erlassen. „Damit sollen an diesen Schulen außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler im Rahmen finanzieller Möglichkeiten unterstützt werden.“</p> <p>Eine darüber hinaus gehende Regelung der GTS-Angebote in Bezug zur IZBB-Förderung gibt es nicht. (Quelle: http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/RichtlGTS-Saarland.pdf, (1), Stand: 07.07.05)</p> <p>„In der Ganztagschule werden im Rahmen des nach diesem Gesetz geltenden Unterrichts- und Erziehungsauftrags der Schule die Unterrichts- und Erziehungsziele der jeweiligen Schulform verwirklicht. Der nach der Stundentafel für die betreffende Schulform zu erteilende Unterricht wird auf den Vor- und Nachmittag verteilt. Neben dem Unterricht bestehen außerunterrichtliche Angebote, aus denen der Schüler im Rahmen vorgegebener Wahlmöglichkeiten auszuwählen hat. Es ist auch möglich, den nach der Stundentafel zu erteilenden Unterricht für die betreffende Schule oder einzelne Teile der Schule auf den Vormittag zu beschränken und für den</p>

	<p>Nachmittag nur außerunterrichtliche Angebote vorzusehen.“ (Quelle: http://www.justiz-soziales.saarland.de/justiz/medien/inhalt/223-2.pdf, §5a, 2, Stand: 13.06.05)</p>
Org7: Personalstruktur	<p>„Die außerunterrichtliche Bildung und Betreuung erfolgt durch sozialpädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte der Schule und sonstige in der Erziehung erfahrene Personen. [...] Für Nachmittagsangebote, die mindestens bis 16.00 Uhr dauern, werden der Schule bis zu fünf Lehrerstunden je Gruppe zugewiesen, sofern es die vorhandenen Personalkapazitäten zulassen.“ (Quelle: http://www.bildungserver.saarland.de/12613.htm, S.2, Stand: 13.06.05)</p> <p>„Im Schuljahr 2004/2005 werden für 223 Angebote bis 16.00 Uhr insgesamt 630 Lehrerstunden zur Verfügung gestellt. Somit sind rund 24 Vollzeit-Lehrkräfte (mit 26 WoStd. Unterrichtsverpflichtung) in der Freiwilligen Ganztagschule gebunden.“ (Quelle: http://www.landtag-saar.de/dms13/Aw0212.pdf, Stand: 11.07.05)</p>
Org8: Finanzierung	<p>„Eine Zuwendung wird nur gewährt, wenn die als zuwendungsfähig anerkannten Investitionskosten mind. 5.000 € betragen (Bagatellgrenze).“ (Quelle: http://www.bildungserver.saarland.de/medien/download/InvestitionsprogrammRichtlinien.pdf, (2.5), Stand: 07.07.05)</p> <p>„Für alle [...] Investitionsmaßnahmen ist eine Förderung bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten möglich.“ (Quelle: http://www.bildungserver.saarland.de/medien/download/InvestitionsprogrammRichtlinien.pdf, (4.1) Stand: 07.07.05)</p>
Org9: Genehmigungsverfahren	<p>Die Fördermittel sind durch die Schulträger als Durchführende der Investitionsvorhaben zu beantragen. Die Anträge sind an das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft zu richten, das unter Berücksichtigung des Bedarfs, der verfügbaren Mittel und des Gesamtumfanges der förderungsfähigen Investitionsvorhaben entscheidet.</p> <p>„Für die Jahre 2004 bis 2007 sind die Anträge spätestens am 1. März (vorläufige Meldung) bzw. 15. Juni (endgültige Meldung) des jeweiligen Jahres dem Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft vorzulegen. Den Anträgen müssen folgende Unterlagen beigelegt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschreibung und Konzeption des Vorhabens ▪ Pädagogisches Konzept ▪ Planungsunterlagen ▪ Kosten- und Finanzierungsplan. [...] <p>Wird ein örtliches Bildungs- und Betreuungsangebot durch einen Maßnahmeträger im Sinne des Förderprogramms ‚Freiwillige Ganztagschule‘ eingerichtet, so ist dieser vom Schulträger bei der Ermittlung des Investitionsbedarfs zu beteiligen.“ (Quelle: http://www.bildungserver.saarland.de/medien/download/InvestitionsprogrammRichtlinien.pdf, (5.1-5.4), Stand: 07.07.05)</p> <p>„Schulen aller Schulstufen und Schulformen können im Rahmen der vorhandenen schulorganisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten als Ganztagschulen geführt werden, wenn im Einzelfall hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht oder von der Schulaufsichtsbehörde ein besonderes pädagogisches Interesse anerkannt wird. Die Entscheidung über die Errichtung einer Ganztagschule oder über die Änderung einer bestehenden Schule in eine Ganztagschule trifft die Schulaufsichtsbehörde auf Antrag des Schulträgers. Die im Ganztagsbetrieb zu führenden Schulen für Blinde, Sehbehinderte, Gehörlose, Schwerhörige, Geistigbehinderte und Körperbehinderte sind keine Ganztagschulen im Sinne dieser Vorschrift.“ (Quelle: http://www.justiz-soziales.saarland.de/justiz/medien/inhalt/223-2.pdf, §5a, 1, Stand: 13.06.05)</p> <p>„Die Schulaufsichtsbehörde wird ermächtigt [...] regeln: 1. die für den Betrieb der Ganztagschulen nach Art und Umfang erforderliche räumliche, sächliche und personelle Ausstattung, 2. Grundsätze für die Organisation und das unterrichtliche wie außerunterrichtliche Angebot der Ganztagschule, den Umfang des Pflichtaufenthalts und der Teilnahmeverpflichtung des Schülers (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlveranstaltungen) sowie über eine etwaige Betreuung der Schüler vor Schulbeginn und nach Schulschluss und 3. das Verfahren der</p>

Festlegung der Einzelheiten des Betriebs der einzelnen Ganztagschule und der erforderlichen Zusammenarbeit insbesondere von Schul- und Jugendhilfebehörden.“

(Quelle: <http://www.justiz-soziales.saarland.de/justiz/medien/inhalt/223-2.pdf>, §5a, 4, Stand: 13.06.05)